

Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Cuxhaven
Niedersachsenstraße Halle IX, 27472 Cuxhaven

Niedersachsenstraße Halle IX,
27472 Cuxhaven
Telefon 0 47 21-7 49 30 30
Telefax 0 47 21-7 49 30 41
info@kitas-cuxhaven.de
www.kitas-cuxhaven.de

Cuxhaven, 21.01.2021

Schließung Kindertagesstätten Kindertagesstättenbeiträge

Liebe Familien,

aufgrund des erneuten Szenario C (alle Kindertagesstätten bleiben geschlossen, (nur Notfallbetreuung) informieren wir Sie zum momentanen Sachstand Kindertagesstättenbeiträge/Mittagsverpflegung/Sonderöffnungszeiten.

Wie beim letzten Mal ist die genaue Entscheidung der Stadt Cuxhaven noch nicht gänzlich bekannt, da auch die Verwaltungs- und politischen Gremien eine gewisse Zeit für ihre Entscheidungsfindung benötigen. Für den Monat Januar wurde bereits der komplette Kindertagesstättenbeitrag mit Essensgeld und Sonderöffnungszeiten laut bestehendem Vertrag eingezogen. Hier hat die Stadt Cuxhaven bereits klargestellt, dass die Kosten für Mittagsverpflegung und Sonderöffnungszeiten, die nicht in Anspruch genommen wurden/werden, zurückerstattet werden. Eine Rückerstattung der Kindertagesstättenbeiträge für den Monat Januar ist nicht wahrscheinlich. Sollte aber eine positive Entscheidung dazu ergehen, werden wir diese so schnell wie möglich durchführen und das Geld dann zurückerstatten.

Weiterhin ist die Notbetreuung wieder kostenpflichtig und auch die Inanspruchnahme nur eines Tages im Monat Januar führt zur vollen Berechnung des Kindertagesstättenbeitrages/ Mittagspauschale/Kosten für Sonderöffnungszeiten. Die gesamte Rückrechnung des Monats Januar kann erst im Laufe des Monats Februar erfolgen.

Das zukünftige Vorgehen im Bereich Beiträge ist noch ungewiss, so dass der Kindertagesstättenverband von der vorschüssigen Berechnung der Beiträge wieder auf die nachschüssige Berechnung umsteigt. Das bedeutet, es werden zum 01.02.2021 keine Beiträge und anderen Kosten eingezogen. Sie brauchen auch keine Zahlungen zum 01.02.2021 an den Kindertagesstättenverband für die aktuelle Kinderbetreuung zu leisten.

Je nachdem, wie sich die rechtliche Lage für den Betrieb der Kindertagesstätten verändert, ist aber damit zu rechnen, dass die Beiträge noch fällig gestellt werden können.



Wir bitten hier auch die aktuellen Nachrichten zu verfolgen. Sobald in den Kindertagesstätten wieder der normale Regelbetrieb startet gilt der geschlossene Betreuungsvertrag und die vereinbarten Kindertagesstättegebühren sind wieder zu zahlen. Dies gilt auch, wenn Sie Ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte schicken, da der Besuch aus privaten Gründen nicht möglich oder sinnvoll erscheint.

Auch in dieser schwierigen Phase gilt wieder, dass bei besonderen Belastungen der Eltern durch die Corona-Pandemie, ein möglicher Erlass der Kitabeiträge durch die Stadt Cuxhaven möglich ist. Formlose Anträge sind dann an die Stadt Cuxhaven zu stellen.

Vielen Dank für das gute Miteinander.

Herzliche Grüße
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband



Birgit Lüders



Malte Scheper

